



## Anhang 2: Eigenerklärung für innergemeinschaftliche Verbringungen

Die folgenden Informationen müssen in der Eigenerklärung, die einer Sendung im Rahmen des innergemeinschaftlichen Handels mit Fischen beiliegt, angeführt werden:

- Name und Anschrift des Versenders und Empfängers,
- Name und Anschrift des Herkunftsbetriebs (je nach Fall die einmalige Zulassungs-/Genehmigungsnummer oder die einmalige Registrierungsnummer dieses Betriebs),
- Name und Anschrift des Bestimmungsbetriebs (je nach Fall die einmalige Zulassungsnummer oder die einmalige Registrierungsnummer dieses Betriebs),
- Name und Anschrift des Transportunternehmers,
- Art sowie Anzahl, Menge (in kg) oder Gewicht der Aquakulturtiere, je nach ihrer Lebensphase,
- Datum, an dem die letzte Probe im Rahmen des Gesundheitsüberwachungsprogramms entnommen wurde, und die Analyseergebnisse (wenn es sich bei dem Bestimmungsort um einen Betrieb handelt, der ein Überwachungsprogramm für VHS und/oder IHN umsetzt),
- Risikoniveau, das von der LKE für den Betrieb festgelegt wurde,
- Datum und Uhrzeit des Versands der Sendung;
- Verwendung, für die die Tiere bestimmt sind: weitere Zucht / Entlassung in die freie Wildbahn / Quarantäne / Schlachtung und anschließende Verarbeitung: menschlicher Verzehr / Forschung / sonstige (zu präzisieren).